

Aus den Statuten SP Kanton Zürich, vom 31.01.2019

Art. 9: SP 60+ Kanton Zürich

1. Die Kantonalpartei bildet die Untergruppe SP 60+ Kanton Zürich.
2. Die Mitgliedschaft bei SP 60+ Kanton Zürich wird durch Willenserklärung begründet.
3. Die SP 60+ Kanton Zürich hat Anspruch auf eine Vertretung in der Delegiertenversammlung.
4. Die SP 60+ Kanton Zürich gibt sich ein Reglement, das der Delegiertenversammlung zur Genehmigung unterbreitet wird.